

Geschäftsführung

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Postfach 8001
53105 Bonn

Per E-Mail: Kapazitaeten.Gas@BNetzA.de



bayerngas

WIR ÜBERNEHMEN
VERANTWORTUNG.
SEIT 50 JAHREN.

München, 16.08.2012

Stellungnahme der Bayerngas GmbH im Verfahren zur Änderung der Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor ("KARLA Gas")

Sehr geehrter Herr Dr. Mögelin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bayerngas bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderung der Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren.

Bayerngas begrüßt die Änderung der Regelung zum Startpreis bei Day Ahead-Auktionen und sieht hierin die Chance, die verursachungsgerechte Kostenzuweisung zu erhöhen und eine europäische Marktintegration zu erleichtern.

Die Erfahrungen im deutschen Gasmarkt mit dem Startpreis für D-1 Auktionen von 0 Euro belegen, dass bei keinem Vorliegen von Engpässen die Transportkunden Ihr Buchungsverhalten von langfristigen hin zu kurzfristigen Kapazitätsprodukten verändern und dass Nichtengpass-Kapazitäten in der D-1 Auktion zum Startpreis von 0 Euro vergeben werden. Dies führt zu keiner verursachungsgerechten Zuordnung der vorhandenen Kosten des Netzbetreibers. Ein Wälzen der Kosten des Netzbetreibers über verursachungsfremde Umlagesysteme - wie die zu beobachtende weitere Kostenverschiebung von der Ein- auf die Ausspeiseseite - verzichtet auf die steuerliche Wirkung von Preisen (Lenkpreis) und führt mithin zu einer nicht effektive Lösung hinsichtlich Bewirtschaftung und Ausbau der Netze.

Eine verursachungsgerechten Zuordnung der vorhandenen Kosten des Netzbetreibers auf die Transportkunden legt ein Startpreis auch in der D-1 Auktion in Höhe des regulierten Entgeltes nahe. Dem Argument der stärkeren Kopplung der Märkte und der Förderung der Liquidität auf dem kurzfristigen Kapazitätsmarkt Rechnung tragend, spricht sich Bayerngas für einen Startpreis in der D-1 Auktion in Höhe des regulierten Entgeltes für unterbrechbare Kapazitäten aus.

Ein Startpreis in der D-1 Auktion in Höhe des regulierten Entgeltes für unterbrechbare Kapazitäten trägt auch dem derzeit zu beobachtende Verhalten einige Transportkunden, die ihre Transportkosten dadurch nachoptimieren, dass sie im Rahmen der D-1 Auktion entgeltspflichtige unterbrechbare Kapazitäten in kostenfreie feste Tageskapazitäten umwandeln, Rechnung - denn mit diesem Startpreis führt eine Umwandlung von unterbrechbare in feste Kapazitäten zu einer Verbesserung der Situation des Transportkunden ohne Schlechterstellung der verursachungsgerechten Kostenzuweisung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Thomas Rupprich, Geschäftsführer)

(Dr. Jörg Grüner, Leiter Research & Development)

Bayerngas GmbH
Poccistraße 9
80336 München

Postanschrift:
Postfach 20 05 28
80005 München

Tel.: +49. (0) 89. 72 00 - 0
Fax: +49. (0) 89. 72 00 - 448
www.bayerngas.de

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Rupprich

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Kurt Mühlhäuser

Amtsgericht München
Registergericht HRB 5551

